

Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Freistaat Bayern – Tschechische Republik Ziel ETZ 2014 – 2020

DISPOSITIONSFONDS

1. Antragstellung

Sowohl die EUREGIO Bayerischer Wald-Böhmerwald-Unterer Inn (DE) / Euroregion Šumava – jihozápadní Čechy (CZ) als auch die EUREGIO EGRENSIS (DE) / Regionální sdružení obcí a měst Euregio Egrensis (CZ) werden mit einem Fonds zur Förderung von kleinen Projekten, insbesondere zur Vertiefung grenzübergreifender Kontakte ausgestattet (Dispositionsfonds).

Grundlage für den Dispositionsfonds ist ein Antrag im Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Bayern – Tschechische Republik "Ziel ETZ" 2014 – 2020 der jeweiligen EUREGIO zur Gewährung eines Dispositionsfonds für den Zeitraum 2015 bis 2022.

Gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 benennen die Partner aus ihrer Mitte einen federführenden Partner (Leadpartner).

Die EUREGIOs gewährleisten durch eine zeitlich relativ gleichmäßige Einplanung von Kleinprojekten, dass das Förderinstrument "Dispositionsfonds" über den gesamten Zeitraum 2015 bis 2022 zur Verfügung steht.

2. Ausgestaltung des Dispositionsfonds

Die Abgrenzung zwischen Groß- und Kleinprojekten erfolgt über den Dispositionsfonds der EUREGIOs. Nur Projekte mit bis zu einschließlich 25.000 EUR Gesamtkosten¹ vor Abzug der Einnahmen, (Kleinprojekte) können einen Antrag zur Förderung aus dem Dispositionsfonds der EUREGIOs stellen. Projekte mit über 25.000 EUR Gesamtkosten vor Abzug der Einnahmen bei mindestens einem Projektteil (Großprojekte) müssen einen Antrag außerhalb des Dispositionsfonds der EUREGIOs stellen.

Für Projekte, die aus dem Dispositionsfonds der EUREGIOs gefördert werden, gelten folgende Besonderheiten:

- Bei Projekten, die aus dem Dispositionsfonds der EUREGIOs gefördert werden, findet das Leadpartner-Prinzip keine Anwendung.
- Die Antragstellung erfolgt über einen einheitlichen zweisprachigen Antrag. Die in Zusammenhang mit der Erstellung des Antrags anfallenden Kosten für Übersetzungsleistungen sind als einzige Vorbereitungskosten förderfähig. Die 25.000 EUR-Grenze ist einzuhalten.

Der Dispositionsfonds ist nur für die Prioritätsachse 4 „Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation“ des Ziel-ETZ-Programms anwendbar.

Die EUREGIOs müssen in einem gemeinsamen, partnerschaftlich besetzten Ausschuss über die Kleinprojekte entscheiden, die aus ihrem Dispositionsfonds gefördert werden sollen. Das Stimmrecht ist partnerschaftlich zu gestalten.

Die Förderung eines Projektes aus dem Dispositionsfonds der EUREGIOs ist nur zulässig, wenn die Antragsprüfung positiv ausfällt und der gemeinsame Ausschuss dem Projekt zustimmt.

¹ Gesamtkosten, die im Projektantrag angegeben sind.

Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Freistaat Bayern – Tschechische Republik Ziel ETZ 2014 – 2020

3. Mittelausstattung

Für den Dispositionsfonds der EUREGIO Bayerischer Wald-Böhmerwald-Unterer Inn (DE) / Euroregion Šumava – jihozápadní Čechy (CZ) werden für den Zeitraum 2015 bis 2022 EU-Mittel in Höhe von 5.095.116 EUR gewährt.

Für den Dispositionsfonds der EUREGIO EGRENSIS (DE) / Regionální sdružení obcí a měst Euregio Egrensis (CZ) werden für den Zeitraum 2015 bis 2022 EU-Mittel in Höhe von 3.822.402 EUR gewährt.

4. Berichterstattung

Dem Begleitausschuss sind regelmäßig alle zwei Jahre schriftliche Berichte über die Umsetzung des Dispositionsfonds vorzulegen.

5. EUREGIO Leitlinien

Für die Abwicklung des Dispositionsfonds werden durch die Verwaltungsbehörde und durch die Nationale Behörde die gemeinsamen Leitlinien erarbeitet, die als Grundlage für die Umsetzung des Dispositionsfonds durch die EUREGIOs dienen. In den Leitlinien werden alle gemeinsamen Regelungen für den Dispositionsfonds festgeschrieben. Zusätzlich können weitere nationale Vorgaben durch die Verwaltungsbehörde und Nationale Behörden erlassen werden. Die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme (VKS) des Ziel-ETZ-Programms sind für die Verwaltung des Dispositionsfonds nicht verpflichtend anzuwenden.

6. Projektbewertung

Bei Projekten, in deren Rahmen die Durchführung der Dispositionsfonds sichergestellt wird findet das für Großprojekte beschlossene Verfahren zur Projektbewertung für die gesamte Förderperiode 2014 – 2020 keine Anwendung. Die Einrichtung des Dispositionsfonds und die Verwaltung durch die EUREGIOs wurde bereits im durch die EU Kommission genehmigten Kooperationsprogramm festgeschrieben.